



Stadt Bietigheim-Bissingen
Bauhof & Stadtgärtnerei
 Naturschutz und Landschaftspflege
 Höpfigheimer Straße 26
 74321 Bietigheim-Bissingen

Tel. 07142 / 74 – 480
 Fax. 07142 / 74 – 405
 e-mail: e.groezinger@bietigheim-bissingen.de
 d.bartolome@bietigheim-bissingen.de

Antragsteller-Name:

Eingangsdatum:

Förderprogramme Biotopverbund - Bereitstellung und Pflege von Biotopschutzstreifen
 Staatliche Beihilfe Nr. N 539/2009 – Deutschland (Baden-Württemberg), Kommunale Agrarumweltprogramme der Städte Bietigheim-Bissingen, Heilbronn und Ludwigsburg, genehmigt am 12.11.2010 durch die Europäische Kommission K(2010) 7763.

**Antrag auf Pflegegeld für die
 Anlage und Pflege von Biotopschutzstreifen 2 0 1 .**

Erstantrag

Änderungsantrag

wird von der Förderstelle ausgefüllt:

Wiederholungsantrag

Lfd. Nr.: B 201 . /

1. Funktion des Biotopschutzstreifens:

.....

2. Von der Maßnahme betroffene Flächen (in qm):

*Mit *) gekennzeichnete Spalten werden von der Förderstelle ausgefüllt*

Lfd. Nr. Erstantrag *) <small>bei W.-/Ä.</small>	Gewann	Flurstück- Nummer(n)	förderf. <u>Länge</u> in m	förderf. <u>Breite</u> in m	Förder- <u>Fläche</u> in qm	Eigen- tümer	Förder- betrag in Euro*)

3. Vereinbarungen zur Pflege des Biotopschutzstreifens

Der Biotopschutzstreifen ist mit bereitgestelltem Saatgut einzusäen: Ja Nein

Die Mahd des Biotopschutzstreifens erfolgt

1 x pro Jahr im Spätsommer / Spätherbst, 2 x pro Jahr, jedoch nicht vor dem 15. Juli

jeweils ca. 50 % der Fläche in jährlichem Wechsel

Mahd möglichst mit Messerbalken-Mähwerk (höhergestelltes Mähwerk) oder (Motor-)Sense.

Das Mähgut ist nach 1-2 Tagen abzuräumen.

Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Mineralstoffdüngemitteln.

Weitere Vereinbarungen:

.....

4. Erklärung:

- die **aktuell gültigen Förderrichtlinien sind mir bekannt.**
- Ich beantrage und erhalte keine Fördermittel für die im Antrag aufgeführten Flächen im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen für die gleichen Sachverhalte wie in diesem Antrag.
- Ich bestätige, dass die oben aufgeführten Flächen entweder in meinem Besitz sind oder von mir gepachtet wurden *. Ein Nachweis des Pachtverhältnisses ist erforderlich.
- Die unter Punkt 3 genannten und mit dem Pflegegeld verbundenen Bewirtschaftungsweisen bzw. Nutzungsbeschränkungen erkenne ich an. Ferner bestätige ich, dass der Biotopschutzstreifen für 5 Jahre bereitgestellt wird.
- Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.
- Etwaige Änderungen werde ich der Förderstelle unverzüglich melden.
- Mir ist bekannt, dass die Pflegegelder vorbehaltlich der Haushaltsmittel gewährt werden.
- Mir ist bekannt, dass sich die Stadt Bietigheim-Bissingen bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung der bereits gewährten Fördermittel vorbehält.
- Mit der Überprüfung der Angaben durch von der Stadt Bietigheim-Bissingen beauftragte Personen auf den Grundstücken und mit der Speicherung meiner Daten für den verwaltungsinternen Gebrauch während der Dauer der Förderprogramme bin ich einverstanden.

*) Pächter müssen sich bei Wiederholungsanträgen vergewissern, dass das gegebene Einverständnis des Eigentümers weiterhin besteht.

Name, Adresse und Bankverbindung des Antragstellers:

..... Name, Vorname Straße und Hausnummer
..... Postleitzahl, Stadt Telefon-Nr.
..... Bankverbindung: Konto-Nr. des Antragstellers BLZ Name der Bank
..... Datum, Ort Unterschrift des Antragstellers

Wird von der Förderstelle ausgefüllt:

Das Pachtverhältnis wurde folgendermaßen nachgewiesen: Einsicht Pachtvertrag
 Kopie liegt Förderstelle vor
 nur mündliche Vereinbarung

Förderfläche insgesamt:qm

Fördersatz: 0,13 €/qm/Jahr

Förderbetrag: Euro

Sachlich und rechnerisch richtig:
Datum und Unterschrift